

Kölner Str. 397, 51702 Bergneustadt

Mietvertrag für eine Sonnenliege

Liege Nr:			
Name:		Vorname	
Straße:		Ort:	
Pass-Nummer:			
Mietbeginn:		Uhrzeit:	
Mietende:		Uhrzeit:	
Kontrolle der Übernahme durch den Mieter:			
<input type="checkbox"/>	alles OK	<input type="checkbox"/>	folgende Mängel:
Unterschrift Mieter			
Kontrolle der Übernahme durch den Mitarbeiter:			
<input type="checkbox"/>	alles OK	<input type="checkbox"/>	folgende Mängel:
Unterschrift Mitarbeiter			
Kautions erhalten			10.00 €
Tagesmiete			5.00 €
Kautions zurück erhalten		(Unterschrift Mieter)	
Es gelten die umseitigen Mietbedingungen. Mit der Unterschrift erklärt sich der Mieter damit einverstanden.		(Unterschrift Mieter)	



Kölner Str. 397, 51702 Bergneustadt

Mietbedingungen:

Übergabe der Liege an Dritte

Mieter ist die im Vertrag benannte Person. Grundsätzlich ist nur diese Person zur vertragsgemäßen Nutzung berechtigt.

Übergibt der Mieter die Liege an Dritte, so haftet er grundsätzlich für Schäden, die an der Liege durch den Dritten verursacht werden. Dies gilt auch für Folgeschäden.

Mietdauer, Übergabe und Rückgabe

Der Mieter ist verpflichtet die Liege bei der Ausgabestelle zurückzugeben.

Bei vorzeitiger Rückgabe der Liege wird ein anteiliger Mietpreis nicht erstattet.

Die Liege ist im sauberen gepflegten Zustand zurückzugeben. Alle Schadensfälle sind dem Vermieter sofort anzuzeigen.

Haftungsausschluss des Vermieters:

Jeder ist für sich selbst und die Liege verantwortlich.

Mit Unterzeichnung des Mietvertrages bzw. bei Übernahme der Liege, erkennt der Mieter den ordnungsgemäßen und mangelfreien Zustand der Liege an.

Etwaige Beanstandungen sind schriftlich im Mietvertrag zu vermerken.

Der Vermieter ist in keinem Fall haftbar zu machen, Schadensersatz wird in keinem Fall gewährt.

Der Mieter nutzt die Liege auf eigenes Risiko bzw. auf eigene Verantwortung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die **maximale Traglast** der **Liege 120 kg** beträgt.

Nutzung der Liege, Verbote:

Nicht zulässig ist jegliche Zweckentfremdung der Liege. Es ist nicht gestattet, dass mehrere Personen die Liege gleichzeitig nutzen. Die Liege ist auch nicht als Transportmittel oder Klettergerüst u. dergleichen zu nutzen.

Schäden an der Liege:

Der Mieter hat die Pflicht dem Vermieter aufgetretene Schäden anzuzeigen. Der Mieter haftet insbesondere für fahrlässig und mutwillig verursachte Schäden und für Schäden, die aus der Verletzung der Mietbedingungen resultieren. Dies schließt auch Folgeschäden ein.

Wird die gemietete Liege durch vor bezeichnete Handlungen oder durch unsachgemäße Nutzung irreparabel beschädigt, hat der Mieter die Anschaffungskosten der Liege vollständig zu ersetzen.